

Wiesbadener Tagblatt.

40. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 M. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 1 M.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 355.

Redaktions-Telephon No. 52.

Freitag, den 2. August.

Verlags-Telephon No. 2266.

1901.

Morgen-Ausgabe.

Die Reform des französischen Militärrechts.

Unser Pariser Korrespondent schreibt uns:

Bei der Wichtigkeit von Neuerungen im modernen Heereswesen kann es nicht Wunder nehmen, wenn sich die Öffentlichkeit in Frankreich auf das Lebhafteste und Eingehendste mit den Reformen der Militärjustiz beschäftigt. Ueber das Verhältnis des Volkes und sämtlicher Parteien zum Heere ist bereits so viel geschrieben, daß ich mir ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand wohl schenken kann. Anders verhält es sich mit der Neubildung des Militärstrafgesetzbuches, auf welche ich bereits in meinem letzten Artikel hinwies. Die Forderung nach einer Regelung des Verfahrens der Militärprozesse wurde, und das mit Recht, nicht nur in Frankreich, sondern erhoben, sondern machte sich auch in Deutschland geltend; hier umso mehr, als man gewohnt ist, die Soldaten ebenfalls als Bürger zu betrachten, und so sah sich denn die Kommission, welche die bezüglichen Arbeiten durchführte, genötigt, diesem Gedanken in weitestem Sinne Folge zu geben. Den angeklagten Soldaten wurde durch das neue Gesetz liberale Vorschriften und Garantien gegeben, welche die Zivilgesetze den anderen Bürgern bewilligen, ohne dadurch Neuerungen zu schaffen, wodurch die Disziplin geschwächt oder gar zerstört würde. Wenn dies durch das neue Verfahren erreicht würde, so wäre man auf dem Wege der Humanität um ein gutes Stück weiter gekommen. Die Praxis allein kann es lehren, inwieweit die Theorie Recht behalten wird.

Doch wenden wir uns den einzelnen Bestimmungen etwas näher zu. Zu dem durch den früheren Kriegsminister Galliffet vorgelegten Gesetzesprojekt vom 14. November 1899 fügte das Comité noch hinzu: Anwendung des Gesetzes vom 15. Juli 1899 im Militärverfahren, die Begründung eines vorläufigen Gefängnisses, die disziplinäre Unterdrückung von Uebertretungen, welche Reservisten in ihrer Heimath begangen. Eine außerordentliche Neuerung besteht aber darin, daß jetzt eine besondere aus drei Mitgliedern bestehende Körperschaft von Militärrichtern in Friedenszeiten errichtet werden soll, deren Zweck darin besteht, gleich den Kammer, einen Soldaten in Anklagezustand zu versetzen. Bis jetzt stand es in dem Belieben des General-Kommandanten, den Befehl zu geben oder zu verweigern, über einen Angeklagten die Untersuchung einzuleiten und ihn vor das Kriegsgericht zu bringen. Welch eine Macht war hierdurch nicht in seine Hände gelegt, und wie nahe lag da nicht die Versuchung, dieselbe zu mißbrauchen! Aber geht auch den Fall, daß dieser Machthaber immer vom rechtlichen Willen befehle, welche Verantwortung trug er nicht durch dieses Amt! — Durch das neue Verfahren fällt dies Alles weg, und es bedarf wohl keiner weiteren Erklärung, daß diese Einrichtung nach jeder Seite hin befriedigend und fruchtbringend sich gestalten muß. Früher wurde auch kein in den Anklagezustand Versetzter aus der Untersuchungshaft entlassen; das neue Strafgesetz schließt

sich in diesem Punkte dem Criminal-Strafrecht an, welches die vorläufige Gastentlassung in besonderen Fällen zuläßt. Während bis jetzt jede bestimmte Gegend des Landes seinen Kriegsrath besah, soll die Zahl derselben in Zukunft beschränkt werden, ebenso, wie die eine Anklage erhebende Kommission ihren Sitz immer nur in einzelnen Distrikten haben wird. Was den Strafausschub betrifft, so wird derselbe auf alle durch die militärischen Tribunalgerichte abgeurtheilten Vergehen wie beim gewöhnlichen Recht Anwendung finden; ausgeschlossen ist derselbe jedoch in den Fällen, wo es sich um eine Verfürgung der Dienstpflicht oder um die Stauung eines Tempels zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Dienstes handelt.

Der fünfte Band des neuen Militärstrafgesetzbuches befaßt sich, wie ich bereits angedeutet, mit der Einrichtung und dem Wesen der Militärrichter, oder besser, der militärischen Obrigkeit. In diesem Punkte geht das Projekt Galliffets mit den Ausarbeitungen der Kommission auseinander. Es war zuerst nur von den Staatsanwälten, den Referenten und den Regierungskommissaren die Rede gewesen, indem als Beispiele auswärtige Verhältnisse herangezogen waren, und der Beweis erbracht werden sollte, daß ein Offizier nicht zu gleicher Zeit eine ebenso tiefe Kenntnis des Rechtes besitzen könne. Deshalb war vorgeschlagen, die Militärbehörden ähnlich wie die Funktionäre der Justiz auszubilden und ein Examen über Civil- und Verwaltungsrecht, über die militärische Gesetzgebung und Verwaltung zu fordern, wozu sich dieselben ein Jahr auf der Rechtsakademie vorbereiten sollten. Das neue Gesetz bestimmt darüber: Die Körperschaft der Militär-Obrigkeit soll nicht allein das Personal des Parketts bilden, sondern es sollen demselben auch diejenigen Persönlichkeiten der Kassationsräthe und der die Anklage erhebenden Kommission angehören; die Militärrichter sollen in der Rangstufe bis zum entsprechenden Grade eines Divisionsgenerals fortschreiten, und würde sich dieselbe folgender Reihen gestalten: Rath vierter Klasse, Kapitän, dritter Klasse, Bataillonschef, zweiter Klasse, Oberst-Leutnant, erster Klasse, Oberst; Inspektionsrath zweiter Klasse, Brigade-General, erster Klasse, Divisionsgeneral. Die aktiven Kapitäne aller Waffengattungen werden zu den Stellen zugelassen; sie sollen im Kriegsfall durch die der Reserve verstärkt werden. Durch diese Einrichtung würde ein Kriegsrath von jetzt ab zum Disziplinar-Tribunal gestempelt werden. Sofern seine Richter in Betracht kommen, wird dessen Zusammensetzung nicht geändert; nur der Referent und der Regierungskommissar sind von der Körperschaft der Militärräthe. Nicht daselbe ist es bei den Kassationsräthen, welche aus einem Inspektionsrath zweiter Klasse als Präsident, einem Rath erster und zweiter, zwei Räten dritter Klasse als Richter, einem Regierungskommissar und einem Gerichtsschreiber zusammengesetzt werden.

Wohnungselend in Preußen.

Die Berichte der preussischen Fabrik- und Gewerbe-Inspektoren geben Aufschluß über deprimirende Wohnungsverhältnisse der Rinderbemittelten in einem großen Theil des Königs-

reichs. So lesen wir in den Mittheilungen des Gewerbe-raths zu Oppeln: Der von dem Gewerbe-Inspektor zu Rattowitz bei Gelegenheit anderer Besichtigungen gewonnene Einblick in die Wohnungen von Bauarbeitern und forstwirtschaftlichen Arbeitern ließ schwere gesundheitliche und sittliche Schäden erkennen. Dasselbe gilt von den Unterkunftsstätten, die mit großen Hüttenwerken verbunden sind. Bei diesen Betrieben fand der Beamte mehrfach Unterkunftsrichtungen von solcher Beschaffenheit, wie sie in der kleinsten, ärmlichsten Ziegelei nicht zu dulden gewesen wären. Meist ließ sich hier durch gütliche Vorstellungen bei den Werken Abhilfe erzielen; wo das Mittel aber versagte, schloß jede gesetzliche Handhabe zur Herbeiführung der dringend erwünschten Verbesserungen. Die Befichtigung der Wohnungen für die in Ziegeleien und Steinbrüchen thätigen Campagne-Arbeiter gab zu zahlreichen Erkrankungen und Bestrafungen Veranlassung. In 18 solchen Unterkunftsstätten der Inspektion Rattowitz waren den Arbeitern keine oder zu wenig Betten, vereinzelt noch nicht einmal Strohsäcke oder Strohhalm zur Verfügung gestellt. Nicht anders steht es in dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Der Gewerbe-Inspektor zu Landsberg a. W. berichtet, daß in seinem Bezirke die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung meist schlechte und am schlechtesten auf dem flachen Lande sind. Dabei sind die Mietbeträge ungebührlich hoch; vielfach wurde ermittelt, daß die Arbeiter ein Fünftel ihres Verdienstes an Wohnungsmiete aufwenden müssen. Da bei den meist sehr geringen Abmessungen der Wohnräume die Stühle und Kammern in der Regel mit Haus- und Wirthschaftsgegenständen belegt werden müssen und ein Restraum nur selten zur Verfügung steht, so ist dem größten Theile der Arbeiter die Möglichkeit verschlossen, Karosfen, Kroat, Oefen oder Feuerungsmaterial in größeren Mengen und daher zu entsprechend billigeren Preisen einzukaufen. Häufig wird der Wohnraum, in einzelnen Fällen auch die Küche als Schlafraum benutzt. Die Höchstzahl der Personen, die in einem Raum schliefen, war neun! Sehr selten sind geräumigere Wohnungen vorhanden, die aber dann auch entsprechend theurer sind, und nur von gut bezahlten, gelehrten Arbeitern bewohnt werden. Noch einbringlicher sind die Klagen aus Westpreußen. Da die Gewerbeaufsichtsbeamten nur selten in die Lage kommen, Wohnungen zu besichtigen oder hier anregend zu wirken, befindet sich der Danziger Gewerbe-rath die Herbeiführung einer anderweitigen Wohnungs-Inspektion, etwa durch die Gemeindeverwaltungen. Von einer Wohnungs-Befichtigung in Elbing meldet er: Die Mehrzahl der besichtigten Wohnungen bestand aus einem einzigen Raum; dazu kam auf dem Flur ein gemauertes Steinpfeiler, auf welchem in der Weise längst vergangener Zeiten mit offenem Feuer geheizt wurde. Für derartige Wohnungen wurden 72 bis 96 M. Miete entrichtet. Berücksichtigt man, in welchem schlechten Zustande die mehrfach kaum zwei Meter hohen Wohnungen sich befinden, so muß man diese sogenannten billigen Wohnungen als recht theuer bezeichnen. Im Hinblick auf die sonstigen, den gesundheitlichen Anforderungen in keiner Weise entsprechenden Anlagen ist nicht zu verwundern, daß hier ansteckende Krankheiten vorkommen, zumal die Leute kein Trinkwasser in der Nähe haben und in Ermangelung von etwas Besseren das Wasser des stumpfen Elbingschlusses genießen. Im Laufe des letzten Jahres ist allerdings eine erhebliche Menge an Häusern gebaut, doch scheint die größere Anzahl der hergestellten Wohnungen weniger für kleine Leute eingerichtet zu sein. Nicht minder traurig sind die Wohnungsverhältnisse in einigen ländlichen Bezirken, z. B. in den Kreisen

Genilleton.

(Nachdruck verboten.)

Englischer Urheberrecht.

Trotzdem sich England während der letzten Jahrzehnte von mancherlei Gebrauchen frei gemacht hat, die veraltet und lächerlich erscheinen, sind doch noch eine ganze Menge solcher bestehen geblieben, die zwar dem britischen Leben das eigenthümliche Gepräge geben, auf das die Engländer sich so viel zu Gute thun, welche aber, so interessant sie auch für den Beobachter sein mögen, doch für die Bewohner des Inselreiches sehr große Unbequemlichkeiten und Beschränkungen mit sich bringen. Einer nach dem anderen fällt daher unter dem Ansturm der öffentlichen Meinung, nur was die Rechtspflege anbetrifft, ist noch so gut wie nichts geblieben, wohl weil den Meisten der Muth fehlt, sich an dieses Wermuth von Gesetzen und Regeln heranzuwagen, die alle genau zu kennen oder auch nur oberflächlich zu prüfen, ein Menschenleben nicht lang genug sein würde.

Die merkwürdigsten Vorschriften, für die Niemand mehr recht eine Erklärung weiß, bestehen z. B. noch in Bezug auf die Theateraufführungen, und eine der wunderbarlichsten ist, daß ein Autor, um die dramatischen Rechte über sein Stück zu erlangen, dieses, ehe es irgendwo anders gegeben, innerhalb der unter britischer Herrschaft stehenden Territorien zur Aufführung gebracht haben muß. Beachtlich also ein Schriftsteller aus irgend einem Grunde sein Werk zuerst in New-York oder Boston geben zu lassen, so ist er gezwungen, zuvor eine Vorführung in England zu veranstalten. Diese „Performances for copy-right purposes only“ gestalten sich natürlich meist zu der reinsten Farce, die weder für die Schauspieler, die Zuschauer, noch auch selbst den Verfasser den geringsten Nutzen hat, da er sich dadurch über die Bühnenfähigkeit oder Wirksamkeit seines Stückes

keinerlei Urtheil bilden kann. Selbstverständlich haben die Richter, als sie in ihrer Weisheit das betreffende Gesetz zu Tage förderten, nicht auch noch eine Bestimmung darüber getroffen, welchen Grad von Nüchternheit die Darsteller besitzen müssen, nach welcher Art die Scenerie u. s. w. sein muß, und so glaubt man denn im Allgemeinen, dem Gesetz Genüge gethan zu haben, wenn einige Personen das Stück von einer Bühne herunterlesen.

Man kann sich denken, welche einen Grad von Lächerlichkeit derartige Vorführungen erreichen, die gewöhnlich vor einem Duzend oder noch weniger Zuschauern oder vielmehr Zuhörern stattfinden, denn obgleich gegen Bezahlung des in dem betreffenden Theater üblichen Eintrittspreises dem Publikum der Zutritt gestattet ist, fällt es doch natürlich Niemandem ein, sein Geld für eine so trübliche Sache auszugeben, abgesehen davon, daß von dieser meist am Nachmittag abgehaltenen Darstellung nur die zunächst Interessirten etwas zu wissen pflegen.

Eine derartige Vorführung vollzieht sich gewöhnlich in folgender Weise: Beim Herausgehen des Vorhanges erblickt man eine oder zwei Damen und ebenso viele Herren auf der Bühne, meist keine Schauspieler, sondern Freunde des Autors in gewöhnlichem Straßenkostüm, die sich großmüthig bereit erklären haben, die nichts weniger als angenehme Aufgabe zu erfüllen, „for copy-right purposes“ zu spielen. Mit Büchern in den Händen schreiten sie die Bühne auf und nieder, und da sie nicht gewöhnt sind, von einer solchen Herab zu sprechen, geben sie sich auch garnicht die Mühe, verstanden zu werden, und so weiß man in den meisten Fällen garnicht, um was es sich handelt, ob ein Trauer- oder Lustspiel dargestellt wird, wer der Held, welches der Tugendbold und welches der Bösewicht sei. Da nur so wenige Personen als genügend zur Vorführung erachtet werden, so haben dieselben natürlich stets mehrere Rollen auszufüllen, und einige sind so lebenswürdig, die Zuhörer zu verblüffen, mit den Worten: „ich bin jetzt eine Dame“, oder „ich stelle nun den Bösewicht dar“ u. s. w. und manche nehmen sogar

einen Kostümwechsel vor, indem sie sich ihres Rockes entledigen oder den Hut abnehmen. Andere aber erachten selbst diese geringe Mühe für überflüssig, und in der That wird dadurch die Aufführung nicht viel verständlicher. Es wird der Phantasie doch auch zu viel zugemuthet, wenn man von ihr verlangt, sie solle sich in eine prächtige Gebirgslandschaft oder an das Meeresufer versetzt fühlen, oder vielleicht sogar im Geiste Jemanden in den Ocean fürzen sehen, wenn die Scenerie irgend ein natürliches Bild recht schmieriges Zimmer darstellt — denn es wäre ja schade, gute Dekorationen zu verwenden — durch dessen Fenster oder Thüröffnungen Bühnenrequisiten zu erblicken sind.

Einige Schriftsteller lassen übrigens nicht das ganze Stück spielen, um den Darstellern und Zuhörern doch nicht gar zu viel zuzumuthen, sondern nur einen Akt desselben, und zwar nicht immer den ersten, sondern den, welchen sie für den besten halten. Allerdings sind ihre dramatischen Rechte dann auch nur in Bezug auf diesen einen Akt geschützt, aber wie Niemand sich an einer Hofe vergreifen dürfte, deren eines Beinkleid abgesehen, so dürfte im Allgemeinen auch Keiner danach streben, sich eines Stückes zu bemächtigen, dessen wirksamsten Akt er nicht benutzen darf. Wenigstens ist dies die Meinung vieler Autoren, die sich vielleicht hin und wieder verrechnen.

Ob überhaupt eine derartige Aufführung, selbst wenn sie das ganze Stück begreift, auch wirklich dem Gesetz entspricht, ist fraglich, aber bislang noch nie zum Austrag gebracht worden. Da Niemand mehr recht zu wissen scheint, welchen Motiven die Vorschrift entsprungen — Einige behaupten, man wolle dem britischen Publikum damit den Vortheil sichern, die Früchte des dramatischen Genies der Söhne des Landes zuerst zu genießen —, so ist auch schwer zu bestimmen, welche Grenzen derselben gezogen sind. Was aber auch die Absicht der Gesetzgeber gewesen sein mag, erfüllt wird dieselbe nicht, trotzdem können jedoch noch lange Jahre vergehen, ehe mit diesem Uebel bleibsel einhaart Weisheit aufgeräumt wird. D. Land.

Rathhaus, Decent, Fr. Stargard. Zuweilen zeichnet sich nach dem Bericht des Gewerbe-Inspektors in Dangzig das Wohnhaus vor den Ställen und Scheunen nur durch größere Sauberkeit aus. Ein Theil der Flegeleiarbeiter in einem Dorfe bei Thorn wohnt mit der Familie in Kämmer, die auch bei den bescheidensten Ansprüchen nicht als menschenwürdig bezeichnet werden können. Polizeilich einzuschreiten war nicht rathsam, da andere geeignete Wohnungen im Dorfe nicht vorhanden waren und die schon bestehende Wohnungsnoth dadurch verschärft worden wäre. (R. R. R.)

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 2. August.

L. O. - Fahrt nach dem Niederrwald. Der Mainzer und Wiesbadener „L. O.“ erlassen an alte und junge Landmannschafter die Einladung zu einer Landmannschafterfahrt (mit Damen) auf den Niederrwald am Sonntag, den 4. August. Sammelplatz ist Mainz, von wo die Abfahrt mit besonderem Dampfer Vormittags 9 Uhr erfolgt. In Wiesbad wird angelegt, um die von Wiesbaden kommenden Teilnehmer aufzunehmen. Die Fahrt geht bis Rüdesheim, von da mit der Zahnradbahn bis zum Niederrwald-Denkmal, woselbst eine Huldigung stattfindet. Die Rückfahrt erfolgt von Himmanshausen.

Aus Wahrenth. Vor etwa 2 Jahren hatte man von Wahrenth aus Klage geführt über die Preise im Restaurant des Festspielhauses. Nun sendet man uns von dort zum Beweise, daß solche Reklamationen heute nicht mehr berechtigt seien, die Speisefolgen vom 28. Juli 1901 für Dinors à part. Diefelben lauten: Menu à 4 Mk.: Consommé à la Colbert. Saumon froid, sauce Mayonnaise. Boeuf braisé à la milanaise. Poulet rôti, Salade et Compote. Glace. — Menu à 5 Mk.: Consommé à la Colbert. Truite du Lac, beurre fondue. Longe de veau aux pointes d'asperges. Canard aux olives. Poulet rôti, Salade et Compote. Glace. Fruits et Dessert. — Menu à 6 Mk.: Pâté de fois gras de Strassbourg. Consommé à la Colbert. Saumon froid, sauce Mayonnaise. Chevreuil, asperges à la milanaise. Tête de veau à la Poulette. Poularde, Salade et Compote. Glace. Fruits et Dessert. — Wir überlassen das Urtheil über Leistung und Gegenleistung in diesem Falle den Feinschmeckern unter unseren Lesern und hoffen, daß dasselbe zu Gunsten des Lieferanten ausfällt. — Der Restaurateur im Restaurant des Festspielhauses zu Wahrenth ist übrigens ein Raffauer, heißt Wilhelm Weber und stammt aus Kunkel a. L. Herr Weber war früher Oberkellner im „Raffauer Hof“ dahier und ist seit Jahren Restaurateur im Museum-Restaurant in Altriedberg.

Eine Bitte für Angestellte in großen und kleinen Betrieben. Alles rüht sich zur sommerlichen Ruhe. In den Wäldern, im frischen Thau der freieren Natur suchen Alle, die es sich irgend leisten können, Erholung und Erfrischung von der winterlichen Anstrengung. Unsere schnelllebige Zeit greift unsere Kräfte in ganz anderer Weise an, als dies früher der Fall war. Während es noch vor 20 Jahren eine Bedingung des Wohlgefühls war, in die Wälder und Sommerfrischen zu gehen, ist sie für Viele bereits zur Rothwendigkeit geworden, ohne deren Erfüllung sie sich körperlich und geistig ruinieren würden. Der Ausfall einer Sommererholung bedeutet für viele Menschen heutzutage ein Stück der Gesundheit und somit ein paar Jahre des Lebens. Wir müssen daher darnach streben, daß diese Erholung immer weiteren Kreisen zu Theil wird. Es ist bereits in den letzten Jahren in dieser Beziehung gewirkt worden. Seit einem Vierteljahrhundert werden in allen größeren Städten Ferienkolonien begründet, d. h. einige Tausend Kinder werden in die Sommerfrischen entsendet, wo sie Gesundheit und Erholung finden. Mehr noch aber als die widerstandsfähige Jugend bedarf oft das Alter der Erholung. Hunderttausende Angestellte, sowohl Kaufleute in Geschäften, als Arbeiter in Fabriken, die der sommerlichen Erholung ganz nothwendig bedürfen, können sich dieselbe nicht leisten, und zwar aus dem Grunde, weil ihnen von ihren Chefs ein Urlaub nicht bewilligt wird. Da möge nun unsere Mahnung an Kaufleute und Arbeitgeber dahin gehen, ihren Angestellten und Arbeitern, wo es irgend möglich ist, im Interesse der letzteren sowohl, wie in ihrem eigenen die nothwendige Erholung zu gönnen. Verschiedene größere Fabriken in Deutschland haben bereits die Einrichtung getroffen, daß allen ihren Angestellten ohne jede Ausnahme ein Urlaub bewilligt werde, und zumal in großen Establishments wird sich diese Einführung sehr wohl ermöglichen lassen. Es liegt das im eigenen Interesse der Unternehmer, denn die Reaktionsfähigkeit derjenigen, welche eine Erholung genossen haben, wird sicher eine größere, die Arbeitskraft wächst und das kommt vor Allem dem Arbeitgeber zu Gute. In jedem Geschäft und in jeder Fabrik oder tritt wohl im Laufe des Sommerhalbjahrs einmal eine stille Zeit ein, in welcher eine derartige Ruhepause gewährt werden kann. Da sollte denn kein Kaufmann oder Arbeitgeber sich dem Wunsche der Urlaubssucher widersetzen. Der Dank wird — verschwindende Ausnahmen abgerechnet — sicherlich nicht ausbleiben.

Gegen die Verunreinigung der Gewässer. Durch Ministerial-Erlaß ist kürzlich angeordnet worden, daß behördliche Feststellung etwaiger Verunreinigungen von Gewässern regelmäßige Begehungen derjenigen Flüsse und Seen vorzunehmen sind, welche bereits in erheblichem Maße verunreinigt worden sind oder bei denen eine solche Verunreinigung zu besorgen ist. Im Verfolge dieser Anordnung sind die Bürgermeister und Amtsvorsteher angewiesen worden, bei der Begleitung bezw. den Landräthen ein Verzeichniß der im Verunreinigungsbezirke vorhandenen nicht schiffbaren Gewässer einzureichen, in denen bereits Verunreinigungen vorgekommen sind oder solche zu befürchten sind. Gleichzeitig ist anzugeben, welche gewerbliche Anlagen oder welche sonstigen Anlagen bestehen, durch welche die Verunreinigung herbeigeführt werden könnte. Das auf diese Art gesammelte Material soll die Unterlage bilden zur Ergreifung von Maßnahmen, mit denen die immer mehr zunehmende Verunreinigung unserer Gewässer verhindert werden kann.

Wesihwechsel. Die Wiesbadener Terrain-Gesellschaft verkaufte ihre an der Gartenstraße Nr. 11 belegene Villa mit einem Theil des Parks an Herrn Rentner Georg Meiss den Frankfurt a. M.

Neue Notizen. Zum Fernsprechverkehr mit Wiesbaden ist neuerdings zugelassen: Kessert. Die Gebühr für das gewöhnliche Dreiminutengespräch beträgt 25 Pf. — Die Monatsversammlung des Lehrervereins Wiesbaden für Nassau (E. V.) findet am Samstag, den 3. August, Nachmittags 5 Uhr, auf der „Reinhold“ statt.

N. Diebrich, 1. August. Gestern Abend fand im St. Josephshause dahier die Gründung eines katholischen Gesellenvereins statt. Die Theilnahme an dieser Feier war seitens der Gesellen, wie auch der Meister und sonstigen katholischen Einwohnern eine recht rege. Auch aus Wiesbaden war eine Deputation von 20 Mitgliedern des dortigen kathol. Gesellenvereins nebst ihrem Präses, Herrn Pfarrer Gruber, erschienen. Herr Proturist Heinrich begrüßte die Erschienenen mit warmen Worten und legte nochmals die Gründe, welche zur Bildung des Vereins ausschlaggebend waren, auseinander. Von den Anwesenden erklärten 36 Gesellen, sowie 34 Meister und Kaufleute u. ihren Beitritt. Herrn Pfarrer Ridolay wurde vom provisorischen Comité der Vorsitz übertragen. Die Hauptansprache hielt Herr Pfarrer Dr. Lorenz aus Wiesbaden über Zweck und Ziele der katholischen Gesellenvereine; nachfolgend sprach dann noch Herr Pfarrer Gruber von Wiesbaden. Nachstehende Herren wurden in den Vorstand gewählt: Herr Pfarrer Nicolay als Präses, Senior des Vereins, Altknecht, Maurer, Ziegenfuß, Schlosser, Keller, Schreiner, Hartmann, Schuhmacher, Albert, Schlosser, und Joh. Böß, Schuhmacher. Als Stellvertreter die Herren Bargon und Rupp, Schriftföhrer, Hohmann, Schneider; ferner als Schatzvorstand die Herren Heinrich Kaufmann, Keller, Schreinermeister, Martin, Schuhmachermeister, Bausch, Fabritant und L. Beer als Schriftföhrer. Zweck und Ziele des Vereins sind in erster Linie den Mitgliedern eine auf religiösen Grundlagen beruhende gesellschaftliche Vereinigung zu bieten, sowie durchgehenden katholischen Gesellen unentgeltlich Unterricht, Verpflegung und event. auch Stellenvermittlung zu gewähren.

Weidenstadt, 1. August. Nächsten Sonntag, 4. August, Nachmittags, feiert bei günstigem Wetter der hiesige „Vergönerungs-Verein“ auf dem „Hühnen“ ein Waldfest. Der gewöhnliche schattige Festplatz am Rande des Waldes, über hohen Felsen, bietet eine herrliche Fernsicht. Für leibliche Erquickung ist bestens gesorgt. Die vorgesehene Volksbelustigungen aller Art und die bengalische Beleuchtung der Felsen am Abend versehen jedem Teilnehmer fröhliche und unergessliche Stunden. Gäste von außerhalb sind willkommen.

Aus der Umgebung. Die Oberförsterstelle 3 d f e i n ist zum 1. Oktober 1901 anderweitig zu besetzen. — In Habamarz feiern am nächsten Sonntag, den 4. August, die Eheleute Philipp Wagner und dessen Ehefrau, Gertrude, geb. Frau, das Fest ihrer goldenen Hochzeit. Beide Jubilare stehen im Alter von 78 Jahren und erfreuen sich einer guten Gesundheit und Rüstigkeit. Ihr ältester Sohn ist Vater im Karmeliter-Orden und schon seit 12 Jahren in Texas (Amerika). Er ist hergekommen, um an dem schönen Familienfeste Theilzunehmen. — In Engenhahn feierten die Eheleute Reiser-Rath das Fest der goldenen Hochzeit. Der Kaiser hatte dem Jubelpaar ein Geldgeschenk von 30 Mk. überreichen lassen. — In der letzten Sitzung der Gemeindeverwaltung Frendiez wurde beschlossen, das Gemeindeband konsolidieren zu lassen. — In Wehrheim wird der Landesobstbaulehrer Herr Schindler vom 16. bis 17. August einen unentgeltlichen Obstverwechungskursus abhalten. — Der Steuermann Haus von Bingen, welcher zu den Ueberlebenden bei dem großen Rachenunglück zählte, und dem schon so oft der Tod gedroht, stürzte bei Taub in den Rhein und wurde nur durch rasch herbeigekommene Hilfe vom Ufer in der Mitte des Rheinstromes gerettet. — In Griesheim a. M. brannte das große Sägewerk der Firma Scherberger vollständig nieder. Die Entstehungursache ist unbekannt. — Herr Sanitätsrath Dr. Sped in Dillenburg ist der Rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen worden. — In Frendiez ist die langersehnte Schranke an dem unglücklichen Bahnübergang auf der Gharfsee nach Limburg nunmehr hergestellt worden. — Bei einer Schlägerei wurde der 19-jährige Wilhelm Mees aus Riederneisen schwer verletzt. Er erhielt einen Messerstich in die Brust und einen in den Rücken. — Die Betriebsberufung der Kleinbahn Selters-Hachenburg fand am 1. August statt. — In Siegen ertrank das 8-jährige Söhnchen der Eheleute Schäfer, am Lohgraben 19 wohnhaft. Das Kind wollte zwischen den Gräben hergehen, trat schl und stürzte kopfüber in das Wasser. — Wegen Arbeitseinschränkung wurden von der Waggonfabrik Reiskerbach eine Anzahl Arbeiter, ledige Männer, entlassen. Wie verlautet, sollen weitere Entlassungen bevorstehen. — In Bingen stürzte der Wassermeister Gumbach vom 3. Stock eines Hauses in den Hof und erlitt schwere innere Verletzungen. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. — In einer Kiesgrube bei Bingerbrück wollte ein Junge von 15 Jahren seinem älteren Bruder beim Kiesgraben helfen, wurde aber von einer sich lösenden Masse verschüttet und erlitt hierbei den Tod.

Gerihtsaaal.

Frankfurt, 31. Juli. (Kriegsgericht.) Der Füsillier Kling, 2. Comp. 80. Inf. Regt. (Wiesbaden), verurtheilt am 17. Februar ohne Erlaubniß seine Garnison; er trieb sich zunächst in Süddeutschland umher, wo er meist als Landarbeiter sein Brod verdiente. Später gelangte er nach Homburg v. d. Höhe, woselbst er Schwindelkuren betrieb, indem er zwei Hotelhausburtschen unter falschen Vorspiegelungen zur Hergabe von 40 bezw. 20 Mk. zu überreden wußte. Am 19. Juli endlich wurde der Ausreißer von der Polizei festgenommen und seinem Truppentheile wieder zugeführt. Kling gab als Grund seiner Flucht schlechte Behandlung seitens seines Unteroffiziers an, in dessen wurden seine Angaben durch die Beweisaufnahme nicht gestützt. Das Gericht erkannte gegen ihn auf eine Strafe von 11 Monaten Gefängniß und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

Sonnenprozeß. In Frankfurt hat am Montag der erste Sonnenprozeß stattgefunden. Zur Anklage stand ein besonders widerwärtiges Schreiben, in dem sich ein Chinatrieger der Mädchenhändlung, Gelberpressung u. räuhmt. Wegen Abdrucks dieses Briefes aus dem „Vorwärts“ hatte sich Dr. Quard, der Redakteur der „Volksstimme“, veranwortet. Ueber die Verhandlung berichtet die „Volksstimme“: „Nachdem der betreffende Briefabdruck nebst Kommentar der „Volksstimme“ verlesen ist, erklärt der Angeklagte, daß der Vertheidiger in der Lage sei, das Original des Briefes vorzulegen. Mit der Besprechung und dem Abdruck des Briefes sollte bezweckt werden, unseren moralischen Widerwillen gegen solche Thaten in China zu bekunden; eine Belästigung habe ihm vollständig fern gelegen. Uebrigens hatten ja auch bürgerliche, sogar rechtsstehende Zeitungen derartige Briefe und Urtheile veröffentlicht. Der Brief wird dem Vorstehenden von dem Vertheidiger Dr. Löwenthal überreicht. Der Angeklagte erklärt noch auf eine Anrede des Vorstehenden nach dem Convent des Briefes, dieses sei

absichtlich nicht überreicht, um dem Absender des Briefes keine Unannehmlichkeiten zu bereiten. Ueber der Abgeordnete Böbel würde bezogen können, daß der Brief thatsächlich von einem Chinakämpfer herrühre. Der Vertheidiger des Staatsanwalts bittet, zuerst über die Vernehmung Böbels zu beschließen. Es tom me dem Kriegsminister nur darauf an, den schuldigen Soldaten zu ermitteln; solche Schmäharartikel dürften nicht anonym in die Welt gehen. Der Vertheidiger erwidert, daß sein Verlangungsantrag nur ein eventueller sei, da es doch nicht Sache des Gerichts sein könne, für den Kriegsminister Untersuchungen anzustellen. Er und sein Mandant meinen, das Gericht könne nunmehr wohl von der Echtheit des Briefes überzeugt sein und in der Anklage wegen Belästigung entscheiden. Genosse Dr. Quard schließt sich dem an und erhebt gegen die Behauptung des Staatsanwalts bezüglich „anonymer Schmäharartikel“ Widerspruch. Wenn ein Redakteur dafür mit seiner Existenz eintrete, könne davon nicht die Rede sein. Außerdem seien doch zur Ermittlung des Briefschreibers nicht mehrere Prozesse gegen mehrere Zeitungen, wie in diesem Fall, nöthig. Der Kriegsminister besitze sonst Handhaben genug zu Ermittlungen. — Das Gericht zieht sich zurück und verlindelet nach längerer Verathung den Beschluß, daß der Abgeordnete Böbel in Berlin durch beauftragten Richter nicht bloß darüber vernommen werden soll, daß er wisse, der Brief rühre von einem Chinatrieger (so hatte der Antrag der Vertheidigung gelaute), sondern darüber hinaus auch darüber, wer der Briefschreiber und seine Angehörigen seien. Dann wurde die Verhandlung auf unbestimmte Zeit verlagt.“

Vermischtes.

Der Verlobungsring Kaiser Wilhelms. Die „Bergisch. Tid.“ berichtet: Am Donnerstag, 18. Juli, fuhr Kaiser Wilhelm von Sudvangen nach Stalheim und dortor unterwegs seinen Ring. Da der Kaiser selbst auf der Hin- und Rückfahrt die Fingerringe führte, so war ihm wahrscheinlich während der Fahrt der Ring vom Finger geslitten. Auf Stalheim wurde der Wagen, eine „Stuhlkarre“, die dem Kaiser gehört, dem Stallknecht zum Putzen und Reinigen übergeben. Beim Reinigen fand der Stallknecht den Ring auf dem Boden des Wagens. Der Ring wurde sogleich dem Hotelbesitzer übergeben, der ihn dem Kaiser ausbandigte. Am nächsten Tage fuhr der Kaiser nach Sudvangen zurück; als er aus dem Wagen stieg, wollte er dem Kutscher einen 50 Kronenschein übergeben, da er glaubte, daß es der Kutscher sei, der den Ring gefunden hatte. Der Kutscher erklärte aber sogleich, daß nicht er den Ring gefunden habe, sondern der Stallknecht auf Stalheim. Der Kaiser nahm nun zwei 50 Kronenscheine und übergab sie dem Kutscher als Anerkennung für seine Ehrlichkeit und ersuchte gleichzeitig einen neben ihm stehenden, des Norwegischen mächtigen Herrn, dem Kutscher zu sagen: „Ich bin sehr erfreut darüber, daß ich den Ring wieder erhalte, es war mein Verlobungsring.“

Der Kronprinz hört im nächsten Semester in Bonn privatissime Vorlesungen bei fünf Rechtslehrern: Cosak, Frome, Seuffert, Bittelmann und Zorn, ferner bei den Professoren Jäger (neuere Geschichte) und Voetschke (antike Kunst), sowie bei dem Doktor Dr. Gausinaz (Französisch). Außerdem belegt er öffentliche Vorlesungen bei den Professoren Kayser (Pöphst) und Vilmann (deutsche Literatur). Im Ganzen entfallen hierauf 19 Stunden wöchentlich. In zwei Nachmittagsstunden nimmt der Kronprinz wie bisher Geigen-Unterricht bei Konzertmeister Seibert.

Ueber eine neue Ordensdekoration wird dem „B. L.“ geschrieben: „Große Aufmerksamkeit erregte der Schaukasten der königlichen Hofjuweliere J. Godel u. Sohn, Friedrichstraße 167, in welchem eine neue Ordensdekoration aufgestellt war, die anscheinend von dem Kaiser dem heimkehrenden Feldmarschall Grafen Waldersee zugebach ist. Es ist dies das Großkreuz des königlichen Kronenordens, bestehend in einem großen achtpitigen blauen Emaillekreuz, in dessen vier Ecken ein römisches W I mit der Krone und in dessen Mitte sich die Devise „Gott mit uns“ befindet. Dieses Kreuz wird an einem blauen Bande um den Hals getragen und gehört dazu ein goldener Stern, auf der linken Brust zu tragen, welcher beinahe ebenso ausieht, wie der Stern des Großkreuzes des Rothen Adlerordens, nur mit dem Unterschiede, daß der Stern des königlichen Kronenordens die oben bezeichnede Devise enthält.“

„Ja, das Gold ist nur Chimäre!“ Der „Cri de Paris“ erzählt folgende Geschichte: Unter den Souveränen und sonstigen Fürsten Nordeuropas wird gegenwärtig für die Wittwe eines mediocriften Fürsten gesammelt, der nur Schulden hinterlassen hatte. Der König von Sachsen nahm sich der armen Fürstin an und setzte sich mit 20,000 Mk. an die Spitze der Sammlungsliste. Der sächsische Gesandte in Wien setzte die Sammlung mit großem Erfolge fort und kam auch zu dem Herzog von Cumberland nach Penzing. Der Herzog hörte den Gesandten an, zeigte sich tief erschüttert von dem Unglück der Fürstin, eilte zu seiner Kasse und überreichte dem Gesandten zwei 8 Gulden-Goldstücke. Der Gesandte konnte seine peinliche Ueberraschung nicht verbergen, und der Herzog, dies wahrnehmend, zeigte sich recht ungehalten, als der Gesandte sich der Thatfache erinnerte, daß der Herzog nie selbst seine Ausgaben bestreitet und überhaupt den Werth des Geldes nicht kennt. Mit Rücksicht darauf glaubte der Gesandte dem Herzog Aufklärungen über die Kaufkraft der 16 Goldgulden geben zu dürfen, worauf der Herzog sein Versehen entschuldigte und 15,000 Gulden zeichnete.

Humoristisches. Am Strande. Junge Frau: „Sieh' nur, Egon, wie das Meer locht!“ — Egon: „So, mit Du, Elm.“ — Elm: „Wie meinst Du das, mein Lieber?“ — Egon: „Nun, es locht ebenso versalzen.“ — Praktisch. In einem Theater in Portshire war folgendes Plakat zu lesen: Damen, die ihr Haar an den Hüften befestigt haben, ist gekollt, die Hüfte aufzubehalten! Damit war die leidige Fustfrage für dieses Theater zur Zufriedenheit gelöst. — Gemüthlich. Richter: „Sie sind wegen Bagatelldiebstahls festgenommen worden, wie haben Sie Ihre Rechte zugebracht?“ — Strolch: „Danke schön, Herr Richter, für gütliche Nachfrage, von hier un da a bissel Abdrücken abgesehn, hab' ich immer ganz gut gefachsen.“

Sport.

Deutsche Turnerschaft. Aus dem Jahres- und Geschäftsbericht des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft, welcher kürzlich in Heidelberg tagte, geht hervor, daß die Zahl der zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine von 6501 auf 6755, die Zahl der Mitglieder von 648,273 auf 671,266, die Zahl der an den Turnabenden Theilnehmenden von 210,374

auf 320,884 gestiegen ist. Die Zahl der Jüglinge beträgt 98,882, die der steuerpflichtigen Mitglieder 563,128, die der Vorturner 83,635. Frauenabteilungen bestehen 950 mit 27,010 Mitgliedern. Sogar gibt es 281 in den jetzigen 18 Kreisen. Erstmalig ist es vor allem auch, daß die Zahl der vereins-eigenen Turnplätze sich um 71 vermehrt hat — fast 1000 Vereine haben eigenen Grund und Boden — und daß die Zahl der vereins-eigenen Turnhallen um 52 gewachsen ist. Für den Bau des Jahnmuseums in Freiburg a. d. Unstr. sind rund 19,000 Mk. vorhanden, sodas hoffentlich im Spätherbst mit dem Bau begonnen werden kann. Die Kasse hat ein Vermögen von rund 43,000 Mk., die Kasse der Stiftung zur Errichtung deutscher Turnstätten einen Bestand von 41,000 Mk. Die Sammlung zur Unterstützung der in Südafrika auf Seiten der Buren kämpfenden deutschen Turner ergab 5900 Mk. Der bekannte Jahnbio-graph, Schulrath Professor Dr. Euler-Berlin, hat dem Ausschus seine außerordentlich werthvolle, reichhaltige Sammlung von Schriften und sonstigen Erinnerungstücken, Briefen, gezeichnet von Frsch. Lubio. Zahn, als Geschenk für das Jahnmuseum überwiesen. Eingehende Erörterungen wurden gepflogen über die Frage der Herbeiführung einer größeren Einheitslichkeit in der deutschen Turnsprache. Die Vertheilung der Beihilfen aus der Stiftung zur Errichtung deutscher Turnstätten geschah an 20 Vereine im Gesamtbetrag von 7900 Mk. Der Haushaltsplan wurde auf 20,500 Mk. in Einnahme und Ausgabe festgestellt und für die Errichtung eines Denkmals für Guis Ruitzs in Quedlinburg 200 Mk. und für den Denkstein am Grabe des Professors Lion-Weipzig 100 Mk. bewilligt. Eingehende Beratung fand die Aenderung des Kreisgrundgesetzes des Deutsch-Oesterreich umfassenden XV. Kreises, wonach nur solche Vereine dem Kreise angehören können, die nur Deutsche (arischer Abkunft) als Mitglieder aufnehmen, und die Beschränkung der davon betroffenen Vereine. Der Ausschus mußte nach Maßgabe der grundgesetzlichen Bestimmungen diesen Beschluß als gesetzlich anerkennen und erklärte es als seine Pflicht, die durch den Beschluß des XV. Kreises mit Ausschluß betroffenen Vereine zu schützen. Die von den beschwerdeführenden Vereinen beantragte sofortige Bildung eines neuen Turnkreises wurde als unthunlich abgelehnt. Dabei wird ausdrücklich betont, daß damit eine Entscheidung der vorliegenden grundsätzlichen Frage ausgeschlossen wird. Das nächste deutsche Turnfest wird vom 23. bis 26. Juli 1903 in Nürnberg abgehalten werden und mit Rücksicht darauf der in diesem Jahre fällige deutsche Turntag auf das Jahr 1904 verschoben.

Kleine Chronik.

Wegen der Einholung des Grafen Malbensee ist, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Hamburg gemeldet wird, laut Verfügung des Schleswiger Regierung, während der Anwesenheit des Kaisers am 10. und 11. August der Verkehr auf der Elbe von Hamburg bis Glückstadt 30 Stunden gesperrt.

In der Berliner Zollmühlstation wurde im Februar dieses Jahres der 8 Jahre alte Sohn Paul des in Lauter in Sachsen wohnenden Fabrikarbeiters Reinhardt der Schutzimpfung unterzogen, da er Ende Januar von einem tollen Hunde gebissen worden war. Die Impfung hatte anscheinend Erfolg, worauf der Knabe am 22. Februar als geheilt ent-

lassen wurde. Vor einigen Tagen ist indessen die Wuthkrankheit bei ihm ausgebrochen, der das Kind jetzt erliegen ist.

In Berlin steht der Erlass einer Polizei-Verordnung bevor, nach der „Kranke“ nur durch Angehörige desselben Geschlechts massirt werden dürfen. Die Veranlassung dazu dürften gewisse Stände der verflochtenen Zeit und die Thatfache, daß sich viele unsaubere Elemente in das Massengehen eingemischt haben, gegeben haben.

Auf der Eisenbahnstrecke Löbau-Jaworskowitz wurde die 70-jährige Wittwe Rosanowsky, welche auf dem Bahnhöfen Kraut pflügte, überfahren und buchstäblich zerstückelt. Ihr Unterkleid, welches sich bei ihr befand, wurde noch zur Seite geschleudert und schwer verletzt.

In Rühbach bei Reustadt a. S. wurden Dienstag, wie die „Pfalz. Pr.“ meldet, durch eine Feuersbrunst zehn Wohnhäuser, sowie die Synagoge vernichtet. Vier Feuerwehrleute sind verunglückt.

Auf dem Berliner Bahnhof in Leipzig ereignete sich dieser Tage ein schwerer Unfall, indem einer Dame beide Füße hoch über dem Knöchelgelenk abgefahren wurden. Kaum war das Abfahrtsignal gegeben und der Zug hatte sich in Bewegung gesetzt, als plötzlich marterschütternde Schreie den Maschinenführer den Zug wieder anhalten ließen. Was war geschehen? Zwischen Post- und Packwagen lag eine krampfhaft zuckende weibliche Gestalt, die ein Postbote mit aller Anstrengung hervorjagte. Ein mit einer Damenschielethe bekleideter Fuß blieb zwischen den Schienen liegen, der andere hing nur noch an einem Sehenstrange.

Unfähig der neuesten Eisenbahntendenzen wurde in einem Berliner Blatt die Frage aufgeworfen: „Warum werden auf den sächsischen Bahnen an Sonn- und Festtagen keine Wagen vierter Klasse eingeführt?“ mit der Hinzufügung, „daß sei das besondere Geheimniß der Socialpolitiker der sächsischen Verwaltung.“ Daraufhin erhält die „Dresd. Ztg.“ nun aus ihrem Leserkreise die lakonische Antwort: „Das ist einfach, weil man bei uns in Sachen die Wagen vierter Klasse an Sonn- und Feiertagen als Wagen dritter Klasse braucht!“

Einen Mondregenbogen beobachtete man am 26. Juli in Ebern bei Bamberg; er unterschied sich von einem gewöhnlichen Regenbogen nur dadurch, daß seine Farbe lediglich aus einem lichten Weißgrau bestand. Der Himmel innerhalb des Bogens war heller als außerhalb desselben, wodurch der äußere Rand des Bogens scharfer begrenzt erschien.

Die 45-tägigen Rückfahrkarten sollen nun auch von den deutschen Stationen auf London ausgedehnt werden. Eine englische Dampfergesellschaft hat sich zu dieser Konzession bereit erklärt.

Um die Grenzen der Geruchsempfindlichkeit zu messen, hat der französische Chemiker Berthelot, nach der „Naturw. Rundsch.“, ein neues Verfahren beschrieben, das eine Bestimmung der kleinsten Menge Riechstoff gestattet, die den Riechnerv zu erregen vermag. Er hat nach diesem Verfahren einen Versuch mit Jodoform ausgeführt, wobei für die Versuchsperson die Grenze der Empfindlichkeit gegen Jodoform unterhalb eines Bierzigbillionstels Gramm sich ergab. Jedoch konnte noch eine Menge gerochen werden, die einem Hundertbillionstel Gramm entsprach, und der Mensch soll, nach einigen Beobachtern, selbst

noch tausendmal leichter wahrnehmbar sein. Uebrigens zeigt diese Grenze der Empfindlichkeit sehr bedeutende Unterschiede nach den Beobachtern.

Letzte Nachrichten.

vb. Neapel, 31. Juli. Das heute Früh 7 1/2 Uhr ausgegebene Bulletin über Crispi lautet: Die Nacht ist verhältnismäßig ruhig verlaufen, die Herzgütigkeit, sowie die nervöse Depression dauert fort.

Der Freiheitskrieg der Buren.

vb. Lourenco Marques, 31. Juli. Ein Buren-Commando mit zwei Geschützen trat auf portugiesisches Gebiet über und lagert bei Suanek. 500 Mann portugiesischer Truppen sind bereit dort. Artillerie ist heute Früh abgegangen, weitere 300 Mann sind zum Abmarsch bereit, falls die Buren sich nicht ergeben.

Der Brief, den die Unteroffiziere der Deomanry, die seit Monaten ihren Sold nicht ausbezahlt bekamen, an den König gerichtet haben, hat folgenden Wortlaut: „Die unterzeichneten Unteroffiziere und Mannschaften von Ew. Majestät Heer wünschen zu Ew. Majestät Kenntniß zu bringen die Mängel in der Art, wie wir unseren Sold erhalten. Wir haben Befehl erhalten, vor Ew. Majestät zu erscheinen, um Medaillen zu erhalten. Wir versichern zwar erneut unsere unerschütterliche Treue zu Euch und wir erklären mit Stolz, daß wir bereit sind, wieder in den Kampf zu ziehen, wenn es nöthig ist; aber wir weigern uns wiederholt, vor Ew. Majestät zu paradien, um fünf Schilling Silberwerth in Gestalt einer Medaille zu empfangen; wir weigern uns, auf einem Feste uns mit Ledereien und Champagner traktiren zu lassen, während unsere Kinder und Frauen darben aus Mangel an Geld, das wir mit Ehre auf dem Schlachtfelde erworben haben für die Ehre von Krone und Reich. Wir bitten Ew. Majestät, zu bedenken, daß unter uns alte Diener von Euch und Eurer Mutter sind, die lange Dienstjahre hinter sich haben. Wir haben diesen Schritt schweren Herzens gethan, aber wir sind dazu gezwungen durch das Gebot der Selbsterhaltung. Wir wissen, daß unser ein Kriegsgesicht wartet, aber wir sind zu diesem Schritt gezwungen durch die standalöse Art, mit der uns das Kriegsministerium behandelt.“

Geschäftliches.

Tausbad, Luisenstrasse 21. 10404
 Zahn-Atelier **Paul Rehm**, Friedrichstr. 50, 1, 3-6, 10296
Hitz-Schirme hocheleg., erstklass. Material, jedes Preislage. 9365
Leonhard Witz, Fabrik gegr. 1839, **36. Langgasse 36.**
Die Morgen-Ausgabe enthält 3 Beilagen.
 Der unerlaubte Nachdruck anderer Original-Artikel ist verboten.
 Leitung: W. Schulte vom Brühl in Wiesbaden
 Verantwortlich für den gesamten redaktionellen Theil: C. Köhler; für die Anzeigen und Belanun: J. Ebert; Briefe in Wiesbaden. Druck und Verlag der B. Schellensberg'schen Buch-Druckerei in Wiesbaden.

Handelstheil des Wiesbadener Tagblatts.

Roheisensyndikat. Bei dem am Sonnabend in Köln über die Frage der Verlängerung des Roheisensyndikats geführten Verhandlungen ergab sich nach der K. Ztg., dass die bisher angestrebte Verlängerung auf die Dauer von fünf Jahren nicht zu erreichen sein wird, da die ausserhalb des Syndikats stehenden Werke hinsichtlich ihrer Beihilfungsziffern so hohe Anforderungen stellen, dass ihnen unmöglich entgegenzukommen könne. Dagegen werde sich eine Verlängerung des Syndikats auf die Dauer von einem Jahre aller Wahrscheinlichkeit nach erreichen lassen, da in diesem Falle eher auf ein Entgegenkommen der genannten Werke zu rechnen sei. Ein endgültiger Beschluss hierüber soll in einer in acht Tagen stattfindenden Sitzung gefasst werden, nachdem mittlerweile noch Commissions-Verhandlungen stattgefunden haben werden. Danach sind die Bestrebungen auf Umgestaltung des Syndikats in eine straffere Form vorläufig also aufgegeben.

Höder Bergwerks- und Hüttenverein. In der letzten Sitzung des Aufsichtsraths wurde der Abschluss für das Geschäftsjahr 1902/03 vorgelegt. Darin wird ein Bruttogewinn von Mk. 5,377,594 nachgewiesen (nach Abschreibung von 500,000 für Verluste auf Bezugsvorbindlichkeiten), gegen 7,232,397 im vorigen Jahre, aus welchem 2,208,492, gegen 3,062,096 im vorigen Jahre, zu Abschreibungen verwendet werden. Hierbei wird bemerkt, dass die Abschreibungen dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre entsprechen und dass die Vorräthe von Roheisen u. s. w. zu den heutigen niedrigen Preisen berechnet sind. Der Generalversammlung der Actionäre wird vorgeschlagen werden, nach Dotrung des gesetzlichen Reservefonds, nach Deckung der statuten- und vertragmässigen Tantiemen und nach einer Dividende von 10 pCt. auf die Prioritätsactien Lit. A und einer solchen von 5 pCt. auf die Stammactien 54,735 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Summe der am 1. Juli noch unerledigten Aufträge beziffert sich auf 101,464 Tons. Die Generalversammlung soll am 9. November, Vormittags 11 Uhr, in Köln stattfinden.

Vom Ruhrkohlenmarkt. Einer der fachmännischen Mitarbeiter der „Köln. Volksztg.“ schreibt: „Die Zahl der Feierschichten auf den Zechen wird immer grösser, da die Absatzschwierigkeiten in sämtlichen Kohlenorten wachsen. Die meisten Feierschichten werden natürlich auf denjenigen Zechen eingelegt, welche grosse Kokereien haben. Auch fast sämtliche Magerkohlenzechen müssen eine bis zwei Schichten die Woche feiern lassen. Eine Ausnahme machen bis jetzt nur noch die Zechen der grossen Rhedefirmen, welche einen grossen Theil ihrer Kohlen- und Cokerzeugung nach dem Oberrhein senden. In starkem Rückgang begriffen ist auch der Kohlenversand nach Holland, da die dortigen Händler die Kohlen zu den jetzigen Preisen nicht unterzubringen im Stande sind, und die belgischen und englischen Kohlen billiger angeboten werden. Die Erkenntnis von der Nothwendigkeit einer Preisermässigung greift unter diesen Verhältnissen sogar unter den Syndikatszechen immer weiter um sich, zumal da auch die Händlerverbände eine solche im Interesse des gesammten Absatzes wünschen. Die Zurückhaltung der Kohlenverbraucher ist zum grossen Theil auf die Hoffnung zurückzuführen, dass das Syndikat schon bald zu einer Herabsetzung der Preise sich entschliessen werde, da es vor einer weiteren Förderereinschränkung zurückzusehen werde. Ob diese Hoffnung in Erfüllung gehen wird, erscheint aber noch sehr fraglich.“

Fremde Bergwerksbesitzer im Ruhrbezirk. Zu den neuen Erscheinungen, welche die jüngste Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs im Ruhrbezirk gezeitigt hat, gehören, wie die „Köln. Volksztg.“ ausführt, auch die zahlreichen Erwerbungen von Kohlenzechen und Grubenfeldern seitens auswärtiger und ausländischer Hüttenwerke. So erwarben bekanntlich

die Societé anonyme des Hauts-Fourneaux de Differdange in Luxemburg die Zechen der früheren Bergwerksactiengesellschaft Daanenbaum bei Boolum; die Societé anonyme des Hauts-Fourneaux de Fontoy zu Antwerpen (Deutsche Hüttenactiengesellschaft), die Zechen Krone und Glückaufsegen bei Hörde; die Societé anonyme de charbonnage Westphalens (Westfälische Kohlenwerke, Act.-Ges.) in Brüssel die Zechen Hoffnungsthal, Wodan und Rabe bei Brodenheid im Kreise Hattingen; die Societé anonyme des Hauts-Fourneaux Lorrains-Aumetz-La Paix (Lothringer Hüttenverein Aumetz-Eriede, Act.-Ges.) in Brüssel die Zeche ver. General bei Weimar im Landkreis Bochum; die Firma Les petis als de Francois de Wendel & Cie., Hayingen (Lothringen) ein grosses Grubenfeld bei der Stadt Hamm a. d. Lippe. Auch die Firma Gebr. Stamm zu Neunkirchen (Reg.-Bezirk Trier) hat hier ein Kohlenbergwerk und zwei Grubenfelder angekauft, nämlich die Zeche Minister Achenbach bei Mengede und die Felder Bochum I-IV und Hermann bei Lünen. Ferner wurde das Grubenfeld Werne bei Werne a. d. Lippe von dem Gebr. Marien-Bergwerks- und Hüttenverein zu Osnabrück, sowie die Berechtsame Maximilian I-IV bei Hamm von der Maximilianshütte zu Rosenberg in der Oberpfalz (Bayern) erworben. Dieses Eindringen fremder Hüttenwerke in den Ruhrkohlenbezirk ist auf das seit der Gründung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats, sowie des Westfälischen Koksyndikats allgemein hervortretende Bestreben der grossen Eisenwerke, ihren Bedarf an Brennstoffen auf eigenen Gruben zu decken, zurückzuführen. Dass diese Vorgänge eine Schwächung des Einflusses der beiden genannten Syndikats bedeuten, bedarf kaum eines Hinweises.

Aussenhandel Frankreichs im ersten Halbjahr 1901. Nach der amtlichen Statistik bezifferte sich die Einfuhr nach Frankreich in den Monaten Januar bis Juni 1901 auf 2,429,474,000 Francs gegen 2,458,184,000 Francs im ersten Halbjahre des Vorjahres. Die Ausfuhr erreichte einen Werth von 2,105,335,000 Francs gegen 2,018,185,000 Francs in den ersten sechs Monaten des Jahres 1900. Die Einfuhr der Monate Januar bis Juni des laufenden Jahres war hiernach um 824,139 Millionen Francs grösser als die Ausfuhr desselben Zeitraums, während der Einfuhrüberschuss des ersten Halbjahres 1900 479,999 Millionen Francs betragen hatte. Die Einfuhr von Nahrungsmitteln ist von 388,8 auf 360,8 Millionen Francs gesunken, die Einfuhr von Rohstoffen für die Industrie von 1,677,6 auf 1,667,5 Mill. Francs und die Einfuhr von Fabrikaten von 431,7 auf 395,2 Millionen Francs. Die Ausfuhr zeigt nur bei den Rohstoffen ein Zurückgehen von 556,0 auf 526,3 Millionen Francs, während die Ausfuhr von Nahrungsmitteln von 369,9 auf 388,3 Millionen Francs gestiegen ist, die Ausfuhr von Fabrikaten von 933,4 auf 1,068,6 und die Ausfuhr von Poststücken von 108,9 auf 122,0 Millionen Francs.

Eine nachahmenswerthe russische Massregel. Man schreibt der „Kölnischen Volkszeitung“ Nachstehendes aus St. Petersburg, 12. Juli 1901: „In dem russischen Gründerthum, dessen Auswüchse gerade jetzt in den verschiedensten Gebieten des Reiches den Krach von Credit- und Industrie-Unternehmungen zur Folge haben, spielten klangvolle Namen von hohen russischen Würdenträgern zur Anlockung des Publikums nicht die kleinste Rolle. Die Regierung hat schon seit längerer Zeit nicht der Einsicht sich verschlossen, dass dadurch unhaltbare Zustände geschaffen werden, und so bringt auch der neue Entwurf der Bestimmungen über den staatlichen Civildienst einen wichtigen Artikel, welcher den ärgsten Misbräuchen einen Riegel vorschleiben dürfte. Der Artikel untersagt es den höheren Hofchargen und allen höheren Beamten, deren Ernennung mit kaiserlicher Einwilligung vollzogen wird, an der Gründung irgendwelcher Actiengesellschaften oder Creditinstitute sich zu be-

heiligen, oder in denselben irgend eine Stelle einzunehmen. Eine Ausnahme ist nur gemacht für die Gründung von Gesellschaften, welche die Ausbeutung von Natur-Reichthümern auf eigenen Gütern bezwecken, und für Gesellschaften gegenseitigen Bodencredits, communale Creditinstitute und Creditinstitute, welche Wohlthätigkeitszwecke verfolgen. Allerdings hat das neue Gesetz noch nicht alle Klippen der Gesetzgebung umschifft; aber es ist doch Aussicht vorhanden, dass es im Herbst in den Reichsrath gelangt und hier auch angenommen wird.“

Der Reichtum Europas am Ende des 19. Jahrhunderts. In einer bemerkenswerthen Arbeit, die in dem neuesten „Dictionary of Statistics“ erschienen ist, berechnet Mulhall den Gesamtreichthum Europas am Ende des letzten Jahrhunderts. Danach beträgt das Capital Europas, sein Gesamtreichthum beweglicher und unbeweglicher Art, 1175 Milliarden, das bewegliche Capital allein etwa 500 Milliarden Mark. Da das unbewegliche Capital in sehr viel geringerem Grade schwankt, muss sich das Verhältnis des beweglichen zum unbeweglichen Capital fortgesetzt steigern. Hinsichtlich des Gesamtreichthums ordnen sich die Hauptstaaten Europas in folgender Reihenfolge an: England 295 Milliarden, Frankreich 247, Deutschland 201, Russland 160, Oesterreich 108, Italien 79, Belgien 25, Holland 22 Milliarden. Die Entwicklung des Reichthums im 19. Jahrhundert ist besonders in England eine ungewöhnliche gewesen, während sie für Frankreich weit geringer ist. Das bewegliche Capital wird folgendermassen angegeben: für England auf 106 Milliarden, Frankreich 65, Deutschland 37, Russland 14, Oesterreich 10, Italien und Belgien je 7, Holland 6 Milliarden. Die Reihenfolge ist also dieselbe wie bei dem Gesamtreichthum, aber das Verhältnis ist schwankend, am grössten ist es bei den Industrieländern, am schwächsten bei denen, deren Industrie und Handel erst am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Während es in England 35 Percent beträgt in Belgien 28, in Holland 37, in Frankreich 26, in Deutschland 18, fällt es in Russland, Oesterreich und Italien auf 9 Percent. Wenn das Gesamtvermögen der einzelnen Länder auf die Kopfzahl der Bevölkerung berechnet wird, so gelangt man zu einer anderen Reihenfolge. Jeder Engländer besitzt durchschnittlich etwa 5925 Mk., der Franzose 5200, der Holländer 3680, der Belgier und Deutsche je 3120, der Oesterreicher und Italiener je 2000 und der Russe 1200 Mk. Wenn nur das bewegliche Capital in Betracht gezogen wird, besitzt der Engländer im Durchschnitt 2120 Mk., der Deutsche und Italiener je 590, der Russe 115 Mk. Die Belastung des Budgets für die verschiedenen Staaten Europas wird in runden Ziffern folgendermassen angegeben: Deutschland 4 Milliarden, also 2 Percent seines Gesamtreichthums, England 3 Milliarden oder 1 Percent, Frankreich 3 1/2 Milliarden oder 1.4 Percent, Russland 2 Milliarden 700 Millionen oder 1.7 Percent, Oesterreich 2 Milliarden oder 1.8 Percent, Italien 1 Milliarde 800 Millionen oder 2.3 Percent, Belgien 375 Millionen oder 1.5 Percent, Holland 300 Millionen oder 1.4 Percent. Danach würde die Belastung des Nationalvermögens durch die Staatsausgaben in Italien am grössten sein, und es folgen weiter: Deutschland, Oesterreich, Russland, Belgien, Frankreich, Holland und England.

Die Silbergewinnung der Welt. Dieselbe belief sich im Jahre 1900 auf 182,632,653 Unzen, d. h. 4,796,071 Unzen mehr, als im Vorjahre. Der Werth derselben bezifferte sich auf 112,905,000 Doll., gegen 105,900,000 Doll. im Jahre 1899. Unter den Silber gewinnenden Ländern nahmen wiederum die Vereinigten Staaten von Amerika mit 59,561,000 Unzen (1899 57,126,000 Unzen) die erste Stelle ein; sodann folgten Mexiko mit 55,804,000 Unzen (1899 55,032,000), Australien mit 14,063,000 Unzen (1899 15,326,000) und Bolivia mit 10,432,000 Unzen (1899 10,432,000).

Loose in Wiesbaden bei: Carl Cassel, Kirohgasse 40, F. de Fallols, Langgasse 10, Moritz Cassel, Langgasse 6, Frau Therese Wachter, Saalgasse 8, L. A. Masecke, Wilhelmstr. 30, Carl Henk, Gr. Burgstr. 17, J. Stassen, Kirohgasse 60, Filiale Wehrstr. 5.



Ziehung 13., 14., 15. August

öffentlich im Rathhause zu Danzig.

Genehmigt durch Allerhöchsten Erlass 280000 Loose, dem unter dem Protectorate Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. stehender.

Verein für die Herstellung und Ausschmückung der

Marienburg Loose à 3 Mk.

Porto und Liste 30 Pf. extra.

9840 Geldgewinne, zahlbar ohne Abzug

365,000 Mk.

Haupt-Gewinn	60000	=	60000
Haupt-Gewinn	50000	=	50000
Haupt-Gewinn	40000	=	40000
Haupt-Gewinn	30000	=	30000
Haupt-Gewinn	20000	=	20000
Haupt-Gewinn	10000	=	10000
4 Gewinne à	2500	=	10000
10 Gewinne à	1000	=	10000
20 Gewinne à	500	=	10000
100 Gewinne à	100	=	10000
200 Gewinne à	50	=	10000
1000 Gewinne à	20	=	20000
8500 Gewinne à	10	=	85000

Marienburger Loose versend. der General-Debit: Bank-Geschäft

Lud. Müller & Co. in Berlin, Breitestr. 5

und in Hamburg, Grosse Johannisstr. 21.

Telegraph-Adresse: Glücksmüller.

Mäntel M. 7,50
Schläuche M. 4,50



Vorzügliche PANZER-Mark mit reeller Garantie!

Continental-

Fahrrad-Fabrik von Hermann Prenzlau, Hamburg I. 46
Nichtconvenientes wird bereitwillig zurückgenommen.

(E. H. A. 16200) F 153

In der VIETOR'schen Frauenschule, Taunusstr. 13 (Ecke Saalgasse 10), haben die hier weilenden Damen Gelegenheit,

Unterricht zu nehmen in: Malen (Blumen, Landschaft, Stillleben etc.), Brandmalerei, Zeichnen, Schneiden, Lederschnitt, Kunststickererei, dem neuen Tiefbrand und allen Liebhaberkünsten. Vorzügliche Lehrkräfte. Mässiges Honorar. Näheres durch die Vorsteherin, Fräulein Julie Vietor, oder den Direktor Moritz Vietor. In den Schaufenstern

Gegründet 1879. Webergasse 23 sind Musterarbeiten ausgestellt. Prospekt daseibst. 7864 Bahn-Haltestelle.

Henkel's Bleich-Soda,

seit 25 Jahren bewährt als bestes und billigstes Wasch- u. Bleichmittel, nur in Original-Paketten mit dem Namen Henkel und dem Löwen als Schutzmarke. Henkel & Co., Düsseldorf. F 54



„Dalli“

Glühstoffbügeleisen

Ist das beste, bequemste und im Gebrauch billigste Bügeleisen für den Sommer. Unabhängig von jed. Herd und Gasfeuer, lässt sich dasselbe überall verwenden.

Probieren zur Verfügung.

Conrad Krell, Taunusstrasse 13. Telephone 510. 9183
Spec.-Magazin für compl. Küchen-Einrichtungen.

Beste Marko
COGNAC
gegründet von 1844
I. J. Peters & Cie Nachf.
Cöln.

ärztlich empfohlen,
die 1/2 Fl. Mk. 1,75, 2.—, 2,25, 2,50, 3.—, 4.—, 5.—
die 1/4 Fl. Mk. 1.— bis Mk. 2,70.

Liqueure, Spirituosen, Punsche, Fruchtsäfte, Südweine

empfehlen 5063
Otto Gerhardt, Kaiser-Friedrich-Ring 30, Ecke Schiersteinerstrasse, Fernspr. 2237.

Eischränke.

Wegen vorgerückter Saison verlaufe die Eischränke mit Glas-, Majolika- u. Zink-Bänden zu herabgesetzten Preisen von 22 Mk. an.

Conrad Krell, Taunusstraße 13,

Special-Magazin für complete Küchen. 9889



M. Stillger 16. Säuerergasse 16.
Krytall, Porzellan, Steingut, Majolika etc.
Grösste Auswahl in jeder Preislage.

5642

Cassel. Hotel zum Ritter, Cassel.

am Martinsplatz gelegen.

Angenehmer Aufenthalt für Familien, verbunden mit gutem Münchener Bier-Restaurant. Omnibus an allen Zügen. Centralheizung — elektr. Licht — mässige Preise. F 116

C. Mergard, Besitzer.

„Waldeck“

Restaurant 1. Ranges.

Haltestelle der elektrischen Bahn (Linie „Unter den Eichen“).

Täglich Dinners und Soupers.

Café. Pension.

10796

Dr. dent. Piel,
american dentist, Rheinstr. 103, 1. Etage.
wissenschaftlich und technisch ausgebildet an amerik. Hochschule.
Zahn- und Mundkrankh.
Künstl. Zähne.
Plombiren schadhafter Zähne, Zahnziehen etc.
Sprechstunden 9—5, Sonntags 10—4 Uhr.

Bon heute ab: Grösster Reste-Verkauf

und
Reste-Ausstellung

bei
Guggenheim & Marx
am Schloßplatz,
Marktstraße 14. 10956

Neuen Salzhäring

in zarter fetter Bause verf. das Boicoll, ca. 45 Sid., 1/2 Pf. — frei Postnachnahme.
Gustav Klein, Greifswald, Söringstraße 17/175

Wiesbadener Militär-Berein.



Samstag, den 3. August et.,
Abends 9 Uhr: F 397
General-Versammlung
im Vereinslokal, Tagesordnung u. A.:
Wahl eines zweiten Vorsitzenden. Um
zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Cravatten, Handschuhe, Socken,
träger empf. bill. 5634
Giov. Scapulin, Michelstr. 2.

Schulranzen!



Grösste Auswahl. Billigste Preise.
offert als Specialität
A. Letschert, Paulbrunnenstrasse 10.
Reparaturen. 5596

Handschuhe u. Sockenträger,
selbstverfertigte, bill.
bei Fritz Streusch, Kirchstr. 37. 9106

Für Brautleute.

Kameltaschen-Divän, sowie
Garnituren u. sonstige Aus-
stattungsstücke aller Art
in bester Ausführung zu bedeutend herab-
gesetzten Preisen 10886

Quisenstraße 31, Part.,
10—12 und 4—6.

Schwarze Zähne, Zahnbelege, übler Geruch
der Mundhöhle rufen beim Dehnen der Lippen
widerwärtige Entzündung hervor. Die Zahnpaste
Obontine von C. D. Wunderlich, Hofst.,
Münberg, bietet volle Garantie zur Verhütung
solcher Mängel u. Confervirung gesunder weicher
Zähne à 50 Pf. und 60 Pf. bei Apotheker
A. Berling, Drogerie, Gr. Burgstr. 12. 7202